



Ing. Franz Maria Poperl, Baum- Sachverständiger

Langegasse 10/15

A-2540 Bad Vöslau

www.baum-kataster.at

Tel. +43 (0) 664/ 43 04 057

popperl@aon.at



Mitgliedschaft

ANGEBOT- BAUMKATASTER 2020

**Verkehrssicherheitsprüfung nach § 1319 ABGB
Eigener Baumbestand im Verkehrs- und Grünbereich
Bestandserhebung, Pflegekonzept und
Handlungsbedarf zur Pflege u. Sicherheit**

OBJEKT:

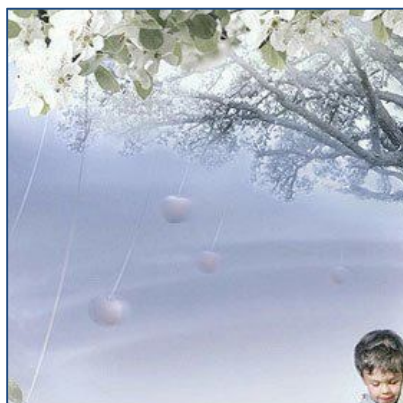
EIGENTÜMER:

VERTRETER:

INHALTE:

Seite

1	Warum Baumkataster
2-4	Leistungsinhalte
5	Kosten für Ersterfassung / Regelkontrolle / Info



Datum

Ing. Franz-Maria Poperl

Baum-Sachverständiger



Einleitung und Information

Baumerfassung und –Verwaltung für Baumeigentümer und Gemeinden „Sicherheit“ mit geringen Aufwand

Die Erfassung, Verwaltung und regelmäßige Kontrolle von Baumbeständen sollte eigentlich längst schon umfassend passieren. Denn letztlich haften Eigentümer, die öffentliche Hand, Gemeinden und Parkverwaltungen, Schulen, Kindergärten und Unternehmen für Schäden, entstanden durch die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.

Fällt ein Baum auf dem Spielplatz um und verletzt ein Kind, dann ist der Baumeigentümer haftbar ... wenn er nicht nachweisen kann, dass er den Baum regelmäßig kontrolliert und begutachtet hat! So wie auch Straßen und Wege, Stiegen und Zäune oder auch Kinderspielplätze regelmäßig auf ihre Verkehrssicherheit überprüft werden müssen, so sollten auch Baumkontrollen ab einem gewissen Baumalter regelmäßig erfolgen. Durch die Einführung eines entsprechenden Kataster-Systems zur Erfassung und Registrierung kann die „Baumkontrolle“ ab sofort völlig un -aufwändig, schnell und sicher erfolgen.

Vorteile und Einsatz. Zum einem dient die Baumregistrierung der Erfassung und Überprüfung der Gesundheit von Bäumen und der damit verbundenen Verkehrssicherheit. Denn jeder Baum, jede Baumart reagiert und entwickelt sich abhängig von der Umgebung und den Bedingungen. Sind es vor allem Pappeln oder Linden, die nach heftigen Wind- und Sturmböen gerne Äste verlieren? Ab welchem Alter bedürfen Kastanien einer besonderen Kronenpflege oder einer speziellen Düngung zur Kräftigung? So können baumpflegerische Maßnahmen voraussichtlich geplant und organisiert werden und kritische Kontrollen, beispielsweise auf Spielplätzen oder in Baustellenbereichen rechtzeitig durchgeführt werden.



Zum anderen lassen sich aus den Aufzeichnungen auch optimale Auswertungen und Statistiken (z. B. ein Baumtagebuch zur Beweisführung) und Prognosen über Baumentwicklungen ableiten. Und schließlich sind jederzeit Übersichten über den aktuellen bzw. den gefälltten Baumbestand (z. B. zur Wertfeststellung) möglich – dargestellt in lesefreundlichen, Blättern.

Haftungsbeschränkung für Baumeigentümer. Grundsätzlich sind Baumeigentümer nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§1295 Schadenersatz, §1319 Wegehafung) verpflichtet, für einen ordnungsgemäßen Zustand und die Verkehrssicherheit ihrer Bäume zu sorgen und alle dafür erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Das trifft auf Schulhöfe, Gartenanlagen und Parks genauso zu wie auf öffentliche Plätze und Wege. Das neue Baumkataster-Programm liefert durch die lückenlose Dokumentation einen raschen Überblick über den Zustand der Bäume. Und bei Durchführung und Prüfung durch Experten wird auch die Haftung für die erfassten und kontrollierten Bäume vom Expertenbüro übernommen.

Bäume sind es wert. Dass es sich lohnt, auf Bäume zu „schauen“, sie regelmäßigen Kontrollen und Behandlungen zu unterziehen, das ergibt sich auch aus den Werten, die Bäume im Laufe ihres Lebens erreichen: Ein 40 Jahre alter Baum mit einer Höhe von rund 15 Metern ist ca. öS 50.000,- (€ 3.650,-) wert. Etwa gleich hoch ist auch der Beitrag, den ein Baum durch Luftsäuberung und Staubfilterung, Regulierung der Luftfeuchtigkeit und Erholungswert zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung leistet. Gerade im städtischen Bereich sind Bäume zunehmend wichtig und mit ausschlaggebend für die empfundene Lebensqualität und Naherholungsfunktion der Bewohner.



Leistungsverzeichnis

Pos 1 Ersterfassung Teil 1

1. Baumnummerierung Alublättchen ca. 2,5x2,5 cm fortlaufende Nummer ca. 2 Meter am Baum straßenseitig eingeschlagen (*oder Nummern-Eintrag in Standorts Skizze*)
2. Bestimmung der Baumgattung
3. Standort Bestimmung /Skizze/ (Beschreibung) sowie GIS Daten OST/H. / NORD/V. möglich

Ersterfassung Teil 2

1. Umgebungsbeschaffenheit
2. Bodenbeschaffenheit
3. Entwicklungsmöglichkeit des Baumes
4. Lichtraumprofil
5. Funktion des Baumes

Ersterfassung Teil 3

1. Stammdurchmesser und Umfang
2. Kronenansatz
3. Baumhöhe
4. Kronendurchmesser (Wind-Last = $3 \times 4 (-2) a \cdot b \cdot 0,5$)
5. Wachstumsart
6. Baumalter
7. Neigungsart und °
8. Baumgeometrie (Methode Dr.Sinn) h/d Wert

Ersterfassung Teil 4

1. Ist Zustand des Fein und Schwach Ast-,
2. des Grob und Stark Ast-,
3. des Stammkopf-,
4. und Stamm Bereich
5. Ist Zustand des Stammfußes und
6. des Wurzelwerks

Ersterfassung Teil 5

1. Belaubungswerte
2. mechanische und biologische Schäden
3. Schädlinge und Krankheiten
4. Mykologie / Pilzbefall

Ersterfassung Teil 6

1. Sicherheitswerte in 4 Stufen von 1-grünen Bereich bis zu „4- *Gefahr im Verzug*“
2. Schadstufenwert in 5 Stufen von „0- ohne Schadensmerkmale bis 5- abgestorben“
3. Fotoaufnahme bei Bäumen ab Sicherheitswert 3- und ab Schadstufe 5-

Die Erfassungsdaten entscheiden die weiter gehenden Prüfmethode



Pos 2 Prüfung und Prüfstufen

1. Visuelle Prüfung nach VTA / Ö-NORM L 1125 / ZTV
2. Hammerprüfung, ev. freilegen der Wurzelanläufe und Borken manuell
3. Zuwachsbohrung (Bohrkernprüfung mit Fractiometer)
4. Nadelbohrung und Vitalitätsmessung mit Conditometer
5. Resitographenmessung mit Aufzeichnung

Pos 3 Sonderprüfung

1. Schallhammermessung
2. Zug und Belastungsprüfung
3. Laborprüfungen

Die erfassten Daten mit den Prüfungsergebnissen entscheiden die vorgegebenen Maßnahmen

Pos 4 Maßnahmen-Katalog

1. welche Maßnahmen sind durchzuführen nach Priorität geordnet
2. **1 SOFORT UND OHNE AUFSCHUB**
3. **2 HOHE PRIORITÄT**
4. **3 NIEDRIGE PRIORITÄT**
5. **4 PFLEGE UND ERHALTUNG**
6. **5 KEINE MASSNAHMEN**
7. erhaltungswürdiger Baum JA/NEIN
8. fällen und roden erforderlich
9. Vorschläge für weitere Prüfmethoden

Pos 5 *Alle bis hierher erfassten Daten werden in das EDV Programm MS Access10 APP „Baumkataster Popperl Version 20.1T“ @ „eingetragen.
Sie erhalten eine CD-ROM der Katasterdaten in Leseformat weiter
in Papiaerausdruck und als e- Baumkataster und e-Maßnahmen-Katalog als PDF
Datei*

Pos 7 Abfragedaten

1. Liste aller erfassten Bäume nach Baumnummern sortiert (Listen detailliert oder einfach)
2. Liste aller erfassten Bäume nach Standort sortiert
3. Kataster Datenblatt (mit allen Baumdaten /1 Blatt pro Baum)
4. Liste aller Bäume ab Sicherheitswert 3 (roter Bereich)
5. Schadstufen Liste von 1 (schwach geschädigt bis 4 (Absterbe - Fase))
6. Diagramm zur Schadstufen Übersicht
7. Maßnahmen Liste nach Priorität
8. Maßnahmen Laufzettel (1 Baum pro Blatt) für den Baumpfleger zur Ausführung
9. Fällung und Rodungsliste
10. Liste der Duplikaten Bäume (wie viel Baumgattungen)
11. Liste von Baumanzahl an den einzelnen Standorten
12. Allgemeine Diagrammabfrage zu den Erfassten / erhaltungswürdigen Bäumen/ Maßnahmen-/ Rodungen und mit Fällungen gekennzeichnete Bäumen usw...
13. Anzahl und Baumalter Liste
14. Anzahl der Bäume über 25 m hoch und über 300 DM
15. Foto Liste



Kosten und Leistung Baumerfassung und Baumkataster

Pos 8 ERSTERFASSUNG

Ersterfassung und Prüfung etwa	pro Baum a.		
<i>Die Preise sind aufgrund der Kleinunternehmensregelung § 9 FA sind MwSt. frei</i>			
Pos 1, 2, 4, 5, 6 und 7		inkl.	
Pos 2 Prüfmethode 1 bis 5		inkl.	
Pos 3 Prüfmethode 1 bis 3 ‚falls erforderlich‘	pro Baum a.		wird angeboten
Pos 10.3 Vorbereitung eines Fällungsansuchen	pro Baum a.	pauschal:	
Kataster Datenbank CD-ROM und (pdf / accdb)	Digitaler Form		und in Papierform inkl.

Pos 9 DIE REGELKONTROLLE

Erfolgt in der Regel 1 x jährlich oder je nach Zustand alle 2-3 Jahre.
Kontrolltage mit möglichen Änderungsmerkmalen werden im Kataster vermerkt und eingetragen.

Regelkontrolle und Prüfung	pro Baum a.		
----------------------------	-------------	--	--

Die Preise sind aufgrund der Kleinunternehmensregelung § 9 FA sind MwSt. frei

Pos 10 bieten weitere Unterstützung

1. Einschulung und Arbeitsaufsicht bei Maßnahmen
2. Schulung für Grundsätzliche Baumkontrolle ohne Zertifizierung (nur Bestätigung)
3. Vorbereiten einer Fällungsgenehmigung in Städten mit Baumschutzordnung
4. Außergerichtliche Streitbegleitung (ZR Mediationsrecht)
5. Wertermittlung von Bäumen /Hecken nach Beschädigung durch Dritte
6. Baumschutzbeauftragter bei Bauarbeiten in der Nähe von lebenden Gehölze
7. Regelwerk der Ö-Norm L1121 sowie Baumschutz bei Veranstaltungen

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung Tel. 0664 /43 04 057

Ing. Franz Maria Popperl

